

Stadt Werdohl
Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen
Goethestraße 51
58791 Werdohl

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Geld- oder Warenspielgeräte), § 33 c Abs. 1 GewO
- Allgemeine Aufsteller-Erlaubnis -**

I. Angaben zur Person – Antragsteller (bei juristischen Personen Personalien der Vertreterinnen und Vertreter – bei mehreren Vertretern je ein Formblatt ausfüllen)

Name und Vorname, ggf. Geburtsname
Geburtsdatum und Geburtsort
Wohnanschrift; Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Staatsangehörigkeit
Persönliche Verhältnisse: Anhängige Strafverfahren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ Anhängiges Gewerbe- untersagungsverfahren nach § 35 GewO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ Anhängige Bußgeld- verfahren wegen Ver- stößen bei einer gewerblichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____ Eidesstattliche Ver- sicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff ZPO – 'Offenbarungseid' – wurde abgegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ Amtsgericht/Aktenzeichen: _____

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren:

von	bis	Wohnort/Anschrift	berufliche Tätigkeit

In den letzten drei Jahren selbständig betriebene Gewerbe

Anschrift des Betriebes und Benennung der hierfür zuständigen Erlaubnisbehörde
--

II. Notwendige Unterlagen (zu den Wohnorten der letzten drei Jahre)

Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes des Wohnortes	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt, wird nachgereicht.
Auskunft in Steuersachen des Gemeindesteueramtes des Wohnortes	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt, wird nachgereicht
Auskunft aus der Schuldnerkartei beim Amtsgericht des Wohnortes.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt, wird nachgereicht.
Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder (ab. 01.01.2013)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt, wird nachgereicht.
Bescheinigung des Insolvenzgerichtes beim Amtsgericht des Wohnortes	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt, wird nachgereicht.

III: Weitere notwendige Unterlagen

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> muss noch beantragt werden.
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> muss noch beantragt werden.
Unterrichtungs-/Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.
Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.

Hinweis:

Wer Geld- oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Erlaubnis – Allgemeine Aufsteller-Erlaubnis – zu sein, handelt ordnungswidrig. Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Meine Angaben sind vollständig und richtig. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben die Versagung oder Zurücknahme der Erlaubnis zur Folge haben können. Mir ist auch bekannt, dass eine Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes vor Erteilung der entsprechenden Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und seitens der Erlaubnisbehörde mit einer Geldbuße nebst Gewinnabschöpfung geahndet wird. Darüber hinaus ist die Missachtung der geltenden Rechtsordnung ein Indiz für meine persönliche Unzuverlässigkeit, was zur Versagung dieses Antrages beitragen kann.

Ich wurde darüber informiert, dass bei einer begonnenen Antragsprüfung sofort eine Gebührenvorauszahlung von 100 Prozent der voraussichtlich festzusetzenden Verwaltungsgebühr zu zahlen ist. Eine Bearbeitung wird erst nach Eingang des Nachweises über die Leistung der Gebührenvorauszahlung erfolgen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei einer Versagung der Erlaubnis durch die Erlaubnisbehörde oder durch die Rücknahme meines Antrages 75 Prozent der Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 2 Gebührengesetz NRW fällig werden. Die endgültige Gebührenfestsetzung erfolgt mit der behördlichen Entscheidung über meinen Antrag

Mir ist bekannt, dass der Antrag von der Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen der Stadt Werdohl erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle vorgenannten Unterlagen vorgelegt worden sind.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------